

Fallbeispiel 1

Herr T. ist 39 Jahre alt und wohnt in einem Übergangwohnheim. Er hatte eine Kindheit mit massiven Gewalterlebnissen und dadurch schwere psychische Selbstwert-Probleme, ein Gewaltproblem, sowie eine Alkoholsucht mit fallweisem Beikonsum von diversen Aufputzmitteln. Im Zuge eines Beziehungsstreites hat er seine ‚Bleibe‘ verloren (er hatte zuvor keine eigene Wohnung und bei Partnerinnen, Arbeitskollegen und Freunden gewohnt), es gab eine Wegweisung wegen Gewalt, er hatte daraufhin eine massive Krise und war für 14 Tage auf einer psychiatrischen Station. Im Übergangwohnheim sollte er weiterhin eine antidepressive Medikation einnehmen, was er jedoch sofort nach dem Krankenhaus absetzt. Er möchte so schnell wie möglich zurück zur Partnerin, diese ist dem Rückkehrwunsch sehr ambivalent eingestellt, vor allem auch da sie Probleme mit dem Jugendamt befürchtet, da sie gemeinsam mit zwei Kindern aus einer vorangegangenen Beziehung wohnt.

Fallbeispiel 2

Frau B. (45 Jahre) mit ausgeprägter Sozialphobie (Angststörung, Panikattacken, depressiven, teilweisen Borderlinesymptomatik) lebt seit der Kindheit als Familienmitglied durchgehend im elterlichen Haushalt. Sie ist in medikamentöser Behandlung und regelmäßiger psychiatrischer Kontrolle. Frau B. ist nicht erwerbsfähig, bezieht keine Invaliditätspension und die finanziellen Rücklagen der Eltern sind aufgebraucht. Frau B berichtet, dass ihre Eltern inzwischen durch Erkrankungen geschwächt sind und selbst schon gelegentliche Betreuung und vielleicht bald Pflege benötigen, daher befürchten ihre Eltern und sie den Wohnungsverlust nach Ableben oder Heimunterbringung der Eltern.

Fallbeispiel 3

Herr S. (55 Jahre) ist nach Arbeitsplatzverlust im Zuge eines Firmenbankrotts und ohne Rücklagen vor kurzem delogiert worden und lebt in einem Übergangwohnheim. Auf der Strasse stürzt er auf einer Treppe ganz unglücklich und muss in der Folge an beiden Beinen operiert werden. Dabei wird auch ein bisher noch nicht bekannter Diabetes diagnostiziert. Herr S. kann durch die Operation vorübergehend nur im Rollstuhl unterwegs sein, ob er wieder vollständig gehfähig wird ist noch unklar. Er hat einen leicht pflegebedürftigen Onkel, für den er Wege erledigte um sich zumindest etwas Taschengeld dazuverdienen zu können, dies fällt nun weg. Die weitere Situation des Onkels ist unklar. Herr S. berichtet dass er seitdem vermehrt Alkohol trinkt, vor etwa 10 Jahren hatte er schon einmal ein Alkoholproblem, dass er aber lösen konnte.